

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 102.14 VOM 28. MAI 2014

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG „KULTUR UND GESELLSCHAFT“ FÜR DEN TEILSTUDIENGANG ENGLISCHSPRACHIGE LITERATUR UND KULTUR DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 28. MAI 2014

Fachspezifische Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für den Teilstudiengang Englischsprachige Literatur und Kultur der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 28. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.2006 S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW.2013 S. 723) hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen	3
§ 2 Studienbeschreibung	3
§ 3 Studienbeginn	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5 Studenumfang und Module	4
§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen	6
§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme	6
§ 8 Masterarbeit	6
§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung	7
Anhang Studienverlaufsplan	8
Anhang Modulbeschreibungen	9

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen).

§ 2 Studienbeschreibung

Das Fach Englischsprachige Literatur und Kultur im Masterstudiengang umfasst Anteile aus der Literatur- und Kulturwissenschaft, sprachpraktische Anteile sowie Praxiselemente. Durch das Studium der Englischsprachigen Literatur und Kultur werden Kenntnisse und Fertigkeiten in folgenden Bereichen vertieft und erweitert: Wissen über historische, politische, kulturelle und literarische Fakten englischsprachiger Länder, insbesondere Großbritanniens und der USA, kommunikative Kompetenz in der Fremdsprache, Fähigkeiten in der Beschaffung und Verwendung wissenschaftlicher Literatur und Schlüsselqualifikationen wie interkulturelle Kompetenz, kulturelle Empathie und kreativer Umgang mit Texten. Diese Fertigkeiten entsprechen den Anforderungen, die viele Berufsfelder in einer globalisierten, post-industriellen Dienstleistungsgesellschaft an zukünftige Absolventen von Universitätsstudiengängen stellen. Weiterhin bereitet der Studiengang die Absolventen auf eine wissenschaftliche Karriere, insbesondere die Promotion vor.

Der Teilstudiengang Englischsprachige Literatur und Kultur gliedert sich in zwei Fachmodule, das sprachpraktische Modul, ein Praxismodul und ggf. noch das Profilierungsmodul. Im Falle einer Kombination des Faches Englischsprachiger Literatur und Kultur mit Englischer Sprachwissenschaft wird das sprachpraktische Modul, das in jedem dieser Fächer einmal belegt werden muss, einmal durch das Modul Vertiefungsbereich ersetzt, um eine zweimalige Belegung der Sprachpraxis zu vermeiden.

Das Profilierungsmodul besteht aus dem Profilierungsseminar und dem Kolloquium, die auf die Masterarbeit vorbereiten sollen.

§ 3 Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Englischsprachige Literatur und Kultur setzt in Konkretisierung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Englischsprachige Literatur und Kultur oder in einem gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang oder in einem einschlägigen Studiengang voraus.

Für einen gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang muss es sich um einen Studiengang handeln, bei dem mindestens ein Studienfach im Bereich der Anglistik/Amerikanistik liegt und bei dem mindestens 28 Leistungspunkte im Bereich der englischen und/oder amerikanischen Literatur- und/oder Kulturwissenschaft erbracht worden sind. Für einen einschlägigen Studiengang muss es sich um einen Studiengang handeln, bei dem mindestens ein Studienfach im Bereich der Literatur-

und Kulturwissenschaft liegt und bei dem mindestens 25 Leistungspunkte im Bereich der englischen und/oder amerikanischen Literatur- und/oder Kulturwissenschaft erbracht worden sind.

Die Feststellung über die Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss. Er legt für Absolventen einschlägiger Studiengänge im Benehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen als weitere Voraussetzung für die Einschreibung erbracht werden müssen.

- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach Englischsprachige Literatur und Kultur folgende weitere Zugangsvoraussetzungen:

Sehr gute englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen sind erforderlich. Diese Sprachkenntnisse sind durch folgende Dokumente und Zeugnisse nachzuweisen: entweder durch einen *TOEFL*-Score von 250 Punkten im *computer-based test* oder von 100 Punkten im *internet-based test* bzw. ein *Cambridge Advanced* Zertifikat (Note: A, B und C) oder ein *Cambridge Proficiency* Zertifikat (Note: A, B und C sowie das Level C1 Certificate) bzw. einen IELTS-Score von 7,0 im *Academic Module* oder das Unicert 3-Zertifikat von einer dafür akkreditierten Hochschule. Die Testergebnisse dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Je nach Ausgestaltung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses kann die Hochschule auf die Vorlage dieser Dokumente und Zeugnisse verzichten.

§ 5 Studienumfang und Module

- (1) Das Studium im Fach Englischsprachige Literatur und Kultur umfasst 45 LP und vier Module. Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Profilierungsmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der diesem Modul zugeordnet ist.
- (3) Näheres ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Module	LP	Workload (h)	P/WP	Empfohlener Zeitpunkt/ Dauer
Modul 1: Sprachpraxis	9	270		1.-3. Sem./3 Sem.*
MÜ Academic Writing		90	P	
MÜ Language Consolidation		90	P	
MÜ Oral Communication		90	P	
Modul 2: Englischsprachige Literaturen	12	360		1.-2. Sem./2 Sem.
MV Anglistische oder Amerikanistische Literaturwissenschaft 1		180	WP	
MV Anglistische oder Amerikanistische Literaturwissenschaft 2		180	WP	
ggf. Modul 2b**: Vertiefungsbereich	9	270		2.-3. Sem./2 Sem.
MV aus dem Profilierungsfach		90	WP	
MV aus dem zweiten Fach		180	WP	
Modul 3: Cultural Studies	12	360		1.-2. Sem./2 Sem.
MV British oder American Cultural Studies		180	WP	
MV British oder American Cultural Studies		180	WP	
Modul 4: Praxisorientierung	12	360		Variabel ab dem 2. Semester
Tutorium (zu einer Veranstaltung des B.A. oder B.A. Ed.)		180	WP	
Auslandspraktikum (100-120 Std.)		180	WP	
Falls die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt wird:	9			4. Sem./1 Sem.
Profilierungsmodul		270	P	
Profilierungsseminar 1		180	WP	
Profilierungsseminar 2 oder Kolloquium		90	WP	

Abkürzungen

LP	Leistungspunkte
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung
MÜ	Masterübung
MV	Masterveranstaltung

- * Um eine kontinuierliche Sprachausbildung im Zusammenwirken mit den fachwissenschaftlichen Seminaren zu gewährleisten, erstreckt sich das Modul auf 3 Semester.
- ** Wird das Fach Englischsprachiger Literatur und Kultur mit Englischer Sprachwissenschaft kombiniert, wird das sprachpraktische Modul, das in jedem dieser Fächer einmal belegt werden muss, einmal durch das Modul Vertiefungsbereich ersetzt, um eine zweimalige Belegung der Sprachpraxis zu vermeiden. Das Modul Vertiefungsbereich 2b kann flexibel vom 1.-3. Semester studiert werden, je nach Auslastung im zweiten Teilstudiengang.

§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen

Die über § 14 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Englischsprachige Literatur und Kultur sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme

- (1) Im Fach Englischsprachige Literatur und Kultur werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, gewichtet und bewertet:
 - Modul 1 Sprachpraxis: zwei Modulteilprüfungen
 - Modul 2 Englischsprachige Literaturen: Modulabschlussprüfung
 - ggf. Modul 2b Vertiefungsbereich: Modulabschlussprüfung
 - Modul 3 Cultural Studies: Modulabschlussprüfung
 - Profilierungsmodul: Modulabschlussprüfung

Näheres zu den Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

- (2) Darüber hinaus ist die qualifizierte Teilnahme entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung nachzuweisen. Die qualifizierte Teilnahme ist nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung entweder Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte oder Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen.
- (3) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. In allen Lehrveranstaltungen wird spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 8 Masterarbeit

Wird die M.A.-Arbeit im Fach Englischsprachige Literatur und Kultur geschrieben, so ist sie in englischer Sprache abzufassen.

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Dezember 2012 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 13. Februar 2013.

Paderborn, den 28. Mai 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan ¹			
Semester	Teilstudiengang:		
	Englischsprachige Literatur und Kultur		
	Modul	LP	Workload
1. Sem.:	Module 1, 2, 3:		
	1 MV aus Modul 2 Englischsprachige Literaturen	6	180
	1 MV aus Modul 3 Cultural Studies	6	180
	1 MÜ aus Modul 1 Sprachpraxis	3	90
		15	450
2. Sem.:	Module 1, 2, 3		
	1 MV aus Modul 2 Englischsprachige Literaturen	6	180
	1 MV aus Modul 3 Cultural Studies	6	180
	1 MÜ aus Modul 1 Sprachpraxis bzw. MV 2 b ²	3	90
		15	450
3. Sem.:	Module 3, 4:		
	1 MÜ aus Modul 1 Sprachpraxis bzw. MV 2 b ²	3 bzw. 6	90
	Auslandspraktikum	6	180
	Tutorium	6	180
		15 bzw. 18	450 bzw. 540
4. Sem.:	Profilierungsmodul ³	9	270
	mündliche Verteidigung der Masterarbeit ³	3	90
	Masterarbeit ³	18	540
		30	900

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Das Modul Vertiefungsbereich 2b kann flexibel vom 1.-3. Semester studiert werden, je nach Auslastung im zweiten Teilstudiengang.

³ Die Masterarbeit und ihre mündliche Verteidigung können auch in dem anderen Fach angefertigt werden. Entsprechend ist das Profilierungsmodul dann dort zu absolvieren.

Anhang Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen geben den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Nachfolgende Änderungen der Modulbeschreibungen, die sich nicht auf den Titel des Moduls, den Workload, die Leistungspunkte, die Lehrveranstaltungen, die Inhalte, die Teilnahmevoraussetzungen, die Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten oder den Stellenwert der Note für die Endnote beziehen, werden unter dem Link <http://kw.uni-paderborn.de/studium-und-lehre/pruefungsordnungen/> veröffentlicht.

Modul 1: Sprachpraxis						
Kennnummer 1		Workload 270 h	LP 9	Studien- semester 1.- 3. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer max. 3 Semester*
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße	
	a) Academic Writing		2 SWS / 30 h	60 h	20-25	
	b) Language Consolidation		2 SWS / 30 h	60 h	Studierende	
	c) Oral Communication		2 SWS / 30 h	60 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Gemäß der Niveaustufe C2 des Europäischen Referenzrahmens sollen die Studierenden sich sowohl in ihren schriftlichen als auch ihren mündlichen Sprachkenntnissen des Englischen einer muttersprachlichen Kompetenz annähern und dabei die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen. Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, jede Art von geschriebenem, inhaltlich und sprachlich komplexem Text mühelos zu lesen und zu verstehen; in Diskussionen und anderen Sprechsituationen Sachverhalte klar, idiomatisch und im Stil der jeweiligen Situation angemessen darzustellen; anspruchsvolle, dem akademischen und anderen beruflichen Kontexten entsprechende Texte gut strukturiert und unter Berücksichtigung feiner Bedeutungsnuancen zu verfassen.					
	(1) Academic Writing: Die Studierenden sollen in diesem Kurs folgende Schlüsselqualifikationen üben und beherrschen lernen: • Vertrautheit mit formalen und inhaltlichen Organisationsprinzipien von wissenschaftlichen Textsorten (inhaltliche Gliederung, formaler Aufbau und Darstellungskonventionen) • Erfassen und selbstständiges Formulieren von kohärenten Argumentationslinien in wissenschaftlichen Textsorten wie Dissertation, Zeitschriftenartikel, Abstract, Essay, usw. • Methodenkompetenz bei der Recherche wissenschaftlicher Themen und eigenständiges Verfassen von sprachlich und inhaltlich anspruchsvollen Texten unter angemessener Einbeziehung relevanter Fachliteratur (2) Language Consolidation Die Studierenden sollen in diesem Kurs folgende Schlüsselqualifikationen üben und beherrschen lernen: • Vertiefung der lexikalischen, grammatischen, semantischen und phonologischen Kompetenzen • Beherrschung der syntaktischen Auswirkungen der Funktionalen Satzperspektive und anderer Kohärenzphänomene auf Sinnkodierung und Textrezeption, sowie eigenständige Verwendung komplexer Sprachmittel wie Kohärenz- und Kohäsionsmarkern					

	• Verfassen schriftlicher Texte bei durchgehender Beherrschung der formalen und funktionalen grammatischen Prinzipien der englischen Sprache • Beherrschen von Methoden für eine effektive schriftliche Sprachmittlung (3) Oral Communication Die Studierenden sollen in diesem Kurs folgende Schlüsselqualifikationen üben und beherrschen lernen: • Vertrautheit mit Präsentations- und Kommunikationstechniken unter Berücksichtigung und Einsatz der neuen Medien • Gestaltung und Durchführung von Fachvorträgen unter Berücksichtigung rhetorischer Mittel und Strategien • Sehr gute mündliche Sprachfertigkeiten, sowie Beherrschen von Diskursstrategien und Vermittlungskompetenzen in Diskussionen und anderen berufsrelevanten Sprechsituationen • Gute Kenntnisse umgangssprachlicher und idiomatischer Wendungen des Englischen • Interkulturelle und soziale Kompetenzen
3	Inhalte • Kompetente Sprachverwendung in den Bereichen Lese- und Hörverstehen • Kompetente Verwendung der gesprochenen englischen Sprache in Gesprächen, Vorträgen und anderen Sprechsituationen • Kompetente Verwendung der geschriebenen englischen Sprache unter Berücksichtigung der formalen und inhaltlichen Anforderungen der zu verfassenden Textsorte • Reflexion von Zusammenhängen zwischen den formalen und funktionalen sprachlichen Strukturen des Englischen und der eigenen Textproduktion und Textrezeption • Interkulturelle und soziopragmatische Sprachkompetenz
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht, Workshop, Übung
5	Teilnahmevoraussetzungen -
6	Prüfungsformen Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die auf die jeweiligen Seminarinhalte von „Academic Writing“ und „Oral Communication“ abgestimmt sind und das Erreichen der Lernziele und den Erwerb der Schlüsselqualifikationen sicherstellen. Je nach Veranstaltung handelt es sich um: • Mdl. Präsentation (ca. 15-30 Minuten) und/oder • Mdl. Einzelprüfung (ca. 10-20 Minuten) und/oder • ein mid-term exam und ein final exam (jeweils 45 Minuten) oder eine Abschlussklausur (90 Minuten) und/oder • schriftlicher Essay (im Umfang von ca. 12.500 Zeichen) Beide Teilprüfungen gehen zu 50% in die Modulnote ein.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Das Modul gilt als abgeschlossen, wenn in allen drei Veranstaltungen die qualifizierte Teilnahmedurch • Akkumulative Übungsaufgaben, z.B. schriftliche Hausaufgaben und Übungen, mündliche Aufgaben • Kurzpräsentation (ca. 20 Minuten) • Take-Home Essay (im Umfang von ca. 5.000 Zeichen) nachgewiesen und zwei veranstaltungsbezogene Modulprüfungen bestanden wurden.

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Masterstudiengang English and American Studies; M.Ed. Englisch
9	Stellenwert der Note für die Endnote 7,5 %
10	Modulbeauftragte/r Dr. Andrea Krause
11	Sonstige Informationen * Um eine kontinuierliche Sprachausbildung im Zusammenwirken mit den fachwissenschaftlichen Seminaren zu gewährleisten, erstreckt sich das Modul auf 3 Semester.

Modul 2: Englischsprachige Literaturen					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
2	360 h	12	1.-2. Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Masterseminar Anglistische oder Amerikanistische Literaturwissenschaft b) Masterseminar Anglistische oder Amerikanistische Literaturwissenschaft	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h (inkl. Modulprüfung) 150 h	Geplante Gruppengröße 20-25 Studierende 20-25 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen Die Studierenden sollen befähigt werden, anspruchsvolle literarische und nicht-literarische englischsprachige Werke der Literatur Großbritanniens, Irlands und Nordamerikas (USA, Kanada, und Karibik), und je nach Angebot auch Neuseeland und Australien, zu erfassen und zu analysieren. Sie üben sich darin, ausgewählte literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden selbstständig und kritisch auf Lyrik, Prosa sowie dramatische Texte anzuwenden. Die Studierenden erkennen gattungsübergreifende Zusammenhänge und werden befähigt, komplexe Zusammenhänge im Hinblick auf die Literaturgeschichte (z.B. Intertextualität) eines Landes zu verstehen. Schwerpunkte können u.a. Theorien der American Studies und der Postcolonial Studies sowie die ethnische und kulturelle Vielfalt der anglophonen Literatur sein. Die Studierenden entwickeln im Rahmen der Seminare eigene, forschungsnahe Fragestellungen und bearbeiten diese unter Anleitung. Darüber hinaus werden sie angeleitet, neben dem wissenschaftlichen Schreiben auch andere Textsorten (Essays, Buchrezensionen, Theaterkritiken und Protokolle) selbstständig in englischer Sprache zu verfassen.				

3	Inhalte • Erarbeitung verschiedener Themen im Bereich Anglistik und Amerikanistik mit dem Ziel einer Spezialisierung in diesen Feldern • Festigung des Umgangs mit literaturwissenschaftlichen Analysetechniken • Anwendung aktueller literaturwissenschaftlicher Methoden • Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Theorien sowie deren Anwendung auf literarische Texte unter der Leitung des Lehrenden
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht, Vorlesung
5	Teilnahmevoraussetzungen -
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer veranstaltungsbezogenen Modulprüfung abgeschlossen. Der /Die Studierende kann wählen, auf welche der Veranstaltungen die Modulabschlussprüfung thematisch bezogen sein soll. Da sich die Modulabschlussprüfung auf die Kompetenzen und Kenntnisse des gesamten Moduls bezieht, soll sie erst dann abgelegt werden, wenn die letzte Lehrveranstaltung im Modul belegt worden ist. Die Modulabschlussprüfung besteht aus entweder • einer mdl. Einzelprüfung (30-45 Minuten) oder • einer schriftlichen Klausur/ Essay (90-120 Minuten) oder • einer Hausarbeit (im Umfang von ca. 50.000 Zeichen)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Das Modul gilt als abgeschlossen, wenn in allen Veranstaltungen die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen und die veranstaltungsbezogene Modulabschlussprüfung bestanden wurde. Die qualifizierte Teilnahme kann durch folgende Leistungen nachgewiesen werden: • Diskussionsmoderation (ca. 30 Minuten) • take-home essay (im Umfang von ca. 5.000 Zeichen) • Referat (ca. 20 Minuten) • Handout • Protokoll • Kurzklausur (60 Minuten) Der Umfang richtet sich nach den Angaben in den Allgemeinen Bestimmungen.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Masterstudiengang English and American Studies; Teile des Moduls werden im M.Ed. Englisch verwendet
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10%
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Christoph Ribbat
11	Sonstige Informationen

Modul 3: Cultural Studies						
Kennnummer 3		Workload 360h	LP 12	Studien- semester 1.-2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Masterseminar Cultural Studies b) Masterseminar Cultural Studies		Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h		Selbststudium 150 h (inkl. Prüfung) 150 h	geplante Gruppengröße 20-25 Studierende
2	<i>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</i> In den Seminaren erweitern die Studierenden ihre Fähigkeiten, selbstständig kulturwissenschaftliche Analysetechniken und Kulturtheorien auf Teilbereiche der britischen und/oder amerikanischen Kultur anzuwenden. Besonders im Vordergrund steht hier die Auseinandersetzung mit nicht-literarischen Textsorten (z.B. Film, Photographie, Malerei, Architektur, Musik). Die Studierenden werden befähigt, eigene kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diesen methodologisch angemessen nachzugehen. Außerdem werden sie in die Lage versetzt, kulturwissenschaftliche Forschung fundiert und kritisch zu reflektieren und zu evaluieren.					
3	Inhalte • Übung wissenschaftlicher Arbeitstechniken an einem ausgewählten Gebiet der britischen/amerikanischen Kultur oder der kulturwissenschaftlichen Forschung • Anwendung kulturwissenschaftlicher Arbeitstechniken • kritische Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen Theorien sowie deren Überprüfung an ausgewählten Forschungsgegenständen					
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Projektseminar					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
6	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer veranstaltungsbezogenen Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung soll sich thematisch auf eines der beiden Master- bzw. Oberseminare zur Anglistischen oder Amerikanistischen Kulturwissenschaft beziehen. Da sie Kompetenzen und Kenntnisse des gesamten Moduls überprüft, soll sie erst abgelegt werden, wenn alle Seminare des Moduls belegt worden sind. Die Modulprüfung besteht aus einer der folgenden Prüfungsformen: • Mdl. Einzelprüfung (30-45 Minuten) oder • einer schriftlichen Klausur/ Essay (90-120 Minuten) oder • Hausarbeit (im Umfang von ca. 50.000 Zeichen)					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Das Modul gilt als abgeschlossen, wenn in allen Veranstaltungen die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen und die veranstaltungsbezogene Modulprüfung bestanden wurde. Die qualifizierte Teilnahme kann nachgewiesen werden durch:					

	• response paper (im Umfang von ca. 5.000 Zeichen) • Rezension (im Umfang von ca. 5.000 Zeichen) • Diskussionsmoderation (ca. 30 Minuten) • Quiz • Referat (ca. 20 Minuten) • Handout • Kurzkolloquium (ca. 10 Minuten) Der Umfang richtet sich nach den Angaben in den Allgemeinen Bestimmungen.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Masterstudiengang English and American Studies
9	Stellenwert der Note für die Endnote 10%
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Merle Tönnies
11	Sonstige Informationen

Modul 4: Praxisorientierung						
Kennnummer 4		Workload 360 h	LP 12	Studien- semester ab dem 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer variabel
1	Lehrveranstaltungen a) Tutorium b) Auslandspraktikum (100-120 h, ca. 3 Wochen)		Kontaktzeit 4 SWS / 60 h variabel		Selbststudium 120 h variabel	geplante Gruppengröße --
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Tutorium Der/die M.A.-Studierende soll als Leiter/in eines Tutoriums lernen, sprachpraktische bzw. fachwissenschaftliche Inhalte zu reflektieren, zielgruppenspezifisch aufzubereiten und angemessen an jüngere Studierende zu vermitteln. Er/Sie soll die Möglichkeit erhalten, Lehrfähigkeiten auszubilden und ein Team bzw. eine Gruppe zu einem Lernerfolg zu führen. Praktikum Der Auslandsaufenthalt dient der Vervollkommnung der englischen Sprachkenntnisse einerseits und dem Erwerb interkultureller Kompetenz andererseits. Das Praktikum ermöglicht durch seine unmittelbare Berufsbezogenheit das Sammeln von Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern. Darüber hinaus unterstützt der Auslandsaufenthalt den Erwerb sozialer und kommunikativer Kompetenz in einem englischsprachigen Land. Die unmittelbare Auseinandersetzung mit Sprache und Kultur des jeweiligen Gastlandes ist auch im Hinblick auf eine spätere berufliche Qualifikation von Bedeutung.					
3	Inhalte Tutorium Inhalte des sprachpraktischen Tutoriums: • Wiederholung und Vertiefung des in der sprachpraktischen Übung behandelten Stoffes • Übung von Hörverständnis, Lesefertigkeiten, Grammatik, Übersetzungsstrategien und Techniken der schriftlichen Argumentation • kontextbezogene Wortschatzerweiterung • gemeinsame Bearbeitung von Hausaufgaben • gemeinsame Reflexion über sprachpraktische Inhalte Inhalte des fachwissenschaftlichen Tutoriums: • Wiederholung und Vertiefung des in der fachwissenschaftlichen Hauptveranstaltung behandelten Stoffes • Diskussion und kritische Betrachtung des in der Hauptveranstaltung behandelten Stoffes • Klären offener Fragen zu dem jeweiligen Thema • Gemeinsames Lesen und Diskutieren relevanter Sekundärliteratur • Beantwortung von formalen Fragen zur Anfertigung von Referaten, wissenschaftlichen Hausarbeiten usw.					

	Praktikum Eigenverantwortliche Erfüllung der innerhalb des gewählten Berufsfeldes vom Praktikumsgeber zugewiesenen Aufgaben
4	Lehrformen Workshop, Lerngruppe, Einzelbetreuung
5	Teilnahmevoraussetzungen Das Tutorium muss immer in Absprache mit dem/der jeweiligen Veranstaltungsleitenden der Hauptveranstaltung (Tutoriumsbetreuer/in) stattfinden. Darüber hinaus muss der/die Tutoriumsleitende an der Hauptveranstaltung teilnehmen.
6	Prüfungsformen -
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Tutorium: Nachweis über regelmäßiges Abhalten des Tutoriums (z.B. Teilnehmerlisten, stichprobenartige Besuche durch den/die Tutoriumsbetreuer/in) UND mind. 2 Treffen mit dem/der Tutoriumsbetreuer/in SOWIE Anfertigung eines Tutoriumslogbuchs mit einer Auflistung und Erläuterungen des in jeder Sitzung behandelten Stoffes oder Sachverhalts sowie Teilnehmerlisten Achtung: Das Tutorium muss zu einer Veranstaltung aus dem Zweifach-B.A. Englischsprachige Literatur und Kultur oder B.Ed. (Englisch) angeboten werden, d.h. es darf daher zu keiner Veranstaltung absolviert werden, in der die oder der Studierende eine reguläre Prüfungsleistung für den Masterstudiengang erbringen möchte. Gruppengröße des Tutoriums: mind. 3 und max. 15 Studierende (B.A.-Studierende oder Lehramtsstudierende) Empfohlen wird der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen für Tutoren, die regelmäßig von der Fakultät für Kulturwissenschaften angeboten werden. Praktikum • Praktikumsbescheinigung (100-120 Std.) und Arbeitszeugnis vom Arbeitgeber • Praktikumsbericht in englischer Sprache im Umfang von ca. 25.000 Zeichen
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Teile des Moduls werden im Masterstudiengang English and American Studies verwendet
9	Stellenwert der Note für die Endnote 0 % (bestanden/ nicht bestanden)
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Christoph Ehland
11	Sonstige Informationen

Vertiefungsbereich						
Kennnummer 2b		Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
		270 h	9	2.-3. Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Masterseminar Englischsprachige Literaturen oder Cultural Studies * b) Masterseminar Englische Sprachwissenschaft * (* ggf. umgekehrt)		Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h		Selbststudium 150 h (inkl. Prüfung) 60 h	geplante Gruppengröße 20-25 Studierende
2	<i>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</i> Englischsprachige Literaturen: Die Studierenden sollen befähigt werden, anspruchsvolle literarische und nicht-literarische englischsprachige Werke der Literatur Großbritanniens, Irlands und Nordamerikas (USA, Kanada, und Karibik), und je nach Angebot auch Neuseeland und Australien, zu erfassen und zu analysieren. Sie üben sich darin, ausgewählte literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden selbstständig und kritisch auf Lyrik, Prosa sowie dramatische Texte anzuwenden. Die Studierenden erkennen gattungsübergreifende Zusammenhänge und werden befähigt, komplexe Zusammenhänge im Hinblick auf die Literaturgeschichte (z.B. Intertextualität) eines Landes zu verstehen. Schwerpunkte können u.a. Theorien der American Studies und der Postcolonial Studies sowie die ethnische und kulturelle Vielfalt der anglophonen Literatur sein. Die Studierenden entwickeln im Rahmen der Seminare eigene, forschungsnahe Fragestellungen und bearbeiten diese unter Anleitung. Darüber hinaus werden sie angeleitet, neben dem wissenschaftlichen Schreiben auch andere Textsorten (Essays, Buchrezensionen, Theaterkritiken und Protokolle) selbstständig in englischer Sprache zu verfassen. Cultural Studies: In den Seminaren erweitern die Studierenden ihre Fähigkeiten, selbstständig kulturwissenschaftliche Analysetechniken und Kulturtheorien auf Teilbereiche der britischen und/oder amerikanischen Kultur anzuwenden. Besonders im Vordergrund steht hier die Auseinandersetzung mit nicht-literarischen Textsorten (z.B. Film, Photographie, Malerei, Architektur, Musik). Die Studierenden werden befähigt, eigene kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diesen methodologisch angemessen nachzugehen. Außerdem werden sie in die Lage versetzt, kulturwissenschaftliche Forschung fundiert und kritisch zu reflektieren und zu evaluieren.					
3	Inhalte Englischsprachige Literaturen: • Erarbeitung verschiedener Themen im Bereich Anglistik und Amerikanistik mit dem Ziel einer Spezialisierung in diesen Feldern • Festigung des Umgangs mit literaturwissenschaftlichen Analysetechniken • Anwendung aktueller literaturwissenschaftlicher Methoden • Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Theorien sowie deren Anwendung auf literarische Texte unter der Leitung des Lehrenden					

	Cultural Studies: • Übung wissenschaftlicher Arbeitstechniken an einem ausgewählten Gebiet der britischen/amerikanischen Kultur oder der kulturwissenschaftlichen Forschung • Anwendung kulturwissenschaftlicher Arbeitstechniken • kritische Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen Theorien sowie deren Überprüfung an ausgewählten Forschungsgegenständen
4	Lehrformen Masterseminar, Projektseminar, Vorlesung
5	Teilnahmevoraussetzungen die Fächerkombination „Englischsprachige Literatur und Kultur“ und „Englische Sprachwissenschaft“ muss studiert werden
6	Prüfungsformen Das Modul wird es mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die sich auf eine der beiden Veranstaltungen bezieht. Die Modulteilprüfung besteht aus entweder • einer mdl. Einzelprüfung (30-45 Minuten) oder • einer schriftlichen Klausur/ Essay (90-120 Minuten) oder • einer Hausarbeit (im Umfang von ca. 50.000 Zeichen)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Das Modul gilt als abgeschlossen, wenn in allen Veranstaltungen die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen und die Studienleistung und die veranstaltungsbezogene Modulprüfung bestanden wurden. Die qualifizierte Teilnahme kann nachgewiesen werden durch: • Präsentation oder Referat (20 Minuten) inkl. Thesenpapier (1 Seiten) oder • 1-2 take-home essays (im Umfang von jeweils ca. 5.000 Zeichen) oder • Diskussionsmoderation bzw. teilweise Gestaltung einer Sitzung(max. 30 Minuten) oder • ein Handout im Umfang von ca. 7.500 Zeichen oder • ein Kurzkolloquium (ca. 10 Minuten) oder • eine Kurzklausur (ca. 60 Minuten) • Portfolio
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) --
9	Stellenwert der Note für die Endnote 7,5%
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Miriam Strube
11	Sonstige Informationen Wird nur von Studierenden mit der Fächerkombination „Englischsprachige Literatur und Kultur“ mit „Englischer Sprachwissenschaft“ studiert, um eine Doppelung des Moduls Sprachpraxis zu verhindern. * In dem Fach, in dem das Profilierungsmodul gewählt wird, soll das Masterseminar mit 6 CP absolviert werden, in dem jeweils zweiten Fach das Seminar mit 3 CP.

Profilerungsmodul						
Kennnummer		Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
		270h	9	4. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit		Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Profilierungsseminar 1		2 SWS / 30 h		150 h	10 Studierende
	b) Profilierungsseminar 2 oder Kolloquium		2 SWS/ 30 h		60 h	
2	<i>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</i> Auf der Basis ihrer in den anderen Modulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden eigenständige Ideen und wissenschaftliche Projekte, unabhängig von Seminarinhalten, verfolgen und mit Hilfe relevanter wissenschaftlicher Theorien und Methoden bearbeiten. Sie sollen in der Lage sein, diese adressatengerecht vorzustellen und zu diskutieren.					
3	Inhalte • mdl. Vorstellung eines Projektes, einer Projektidee, Diskussion relevanter wissenschaftlicher Theorien und Methoden in Bezug auf das Projekt • selbstständige Konzeption und Durchführung eines Forschungsprojektes an einem selbst gewählten Gegenstand, Verschriftlichung der Ergebnisse					
4	Lehrformen Oberseminar, Kolloquium					
5	Teilnahmevoraussetzungen Prüfungen in allen anderen Modulen müssen bestanden sein					
6	Prüfungsformen Projektarbeit (im Umfang von ca. 37.500 Zeichen), mdl. Vortrag (30 Min. mit anschließender Diskussion)					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Erbringung der jeweils erforderlichen Prüfungsleistung					
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Studiengangspezifisches Modul					
9	Stellenwert der Note für die Endnote 7,5%					
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Merle Tönnies					
11	Sonstige Informationen					

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819